



Hamburg, den 14.08.2020

Liebe Angehörige und Besucher,

wir haben ab dem *17.08.2020* eine externe Firma beauftragt, die für uns den Besuchsdienst am Eingang des Neubaus organisiert. Deshalb können wir Ihnen nun neue zusätzliche Besuchszeiten anbieten.

Besuche sind nun möglich

- *Werktags* von 09.30 - 12 Uhr und von 14.30 - 18 Uhr
- *Samstags und Sonntags* von 14:30 Uhr - 18 Uhr

Einlasszeiten für die Besucher sind

- *Werktags* von 09.30 - 11.30 und von 14.30 - 17 Uhr
- *Samstags und Sonntags* von 14.30 - 17 Uhr

Anmeldung

- Eine Terminvergabe ist nur für 14 Tage im Voraus möglich
- Alle Besucher müssen sich bis spätestens zum Vortag 17.00 Uhr anmelden
 - Telefonisch unter 040-441808-1566 zu den oben stehenden Einlasszeiten
 - per Email unter besucher-termine@elisabeth-altenheim.de (Mindestangaben in der Email: Name des Besuchers | Name des Bewohners | Datum des Besuchs | Info, ob vormittags oder nachmittags)
 - oder vor Ort beim Besuch

Herzliche Grüße

Dr. Hans-Jürgen Wilhelm
Vorstand



Hamburg, den 14.08.2020

BESUCHSREGELUNGEN

Es gelten beim Betreten des Hauses folgende Regeln:

- Da wir den Garten für Besucher geöffnet haben, sind die Besuchereinheiten vormittags und nachmittags auf jeweils 40 Besuchsplätze festgelegt.
- Der Besuch kann AUSSCHLIESSLICH im Bewohnerzimmer oder im Garten stattfinden.
- Besuchertoiletten befinden sich
 - für den Altbau: Toilette am Festsaal
 - für den Neubau: Toilette im Wohnbereich Altona 2 (2. Etage)
- Es müssen weiterhin die allgemeinen hygienischen Richtlinien eingehalten werden.
- Mund- und Nasenschutz ist IM HAUS IMMER zu tragen!
- Mund- und Nasenschutz ist zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (dies ist z.B. immer beim Schieben des Rollstuhls oder beim Essen-Anreichen der Fall)
- Abstand halten! Deshalb sind Aufenthalte im Haus oder im Garten allein (also ohne Bewohner) verboten. Dazu zählen beispielsweise:
 - Aufenthalt mit und ohne Hund im Garten
 - Aufsuchen von Bewohneraufenthaltsräumen
- Personen mit Atemwegserkrankungen sowie Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI) sind, dürfen die Wohneinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nicht betreten.
- Es wird weiterhin eine Besucherliste geführt

Wir sind an die strikten Vorgaben der Behörde gebunden. Auch aus diesem Grund bitten wir Sie, sich an diese Vorgaben zu halten, appellieren an Ihre Eigenverantwortlichkeit zum Wohle aller.